

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss	17.04.2012
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	07.05.2012

Beschaffungskartelle für Feuerwehrfahrzeuge

Das Bundeskartellamt hat am 10.02.2011 gegen drei Hersteller von Feuerwehrlöschfahrzeugen (Fa. Albert Ziegler GmbH & Co. KG, Giengen an der Brenz, Fa. Schlingmann GmbH & Co. KG, Dissen und die Rosenbauer-Gruppe, Lückenwalde) Bußgelder in Gesamthöhe von 20,5 Mio. Euro wegen wettbewerbswidriger Preisabsprachen im Zeitraum 2001 bis 2009 verhängt. Daneben hat das Bundeskartellamt am 27.07.2011 gegen die Fa. Iveco Magirus Brandschutztechnik GmbH in Ulm ein Bußgeld in Höhe von 17,5 Mio. Euro verhängt wegen wettbewerbswidriger Preisabsprachen, die das Unternehmen im Bereich der Feuerwehdrehleitern im Zeitraum 1998 bis 2007 mit der Fa. Metz Aerials GmbH & Co. KG, Karlsruhe, getroffen hatte.

Mit dieser Mitteilung informiert die Verwaltung über die Auswirkungen dieser Entscheidung für Köln und über die von der Verwaltung bereits eingeleiteten Maßnahmen:

Die Stadt Köln ist bestrebt, einen Schadensausgleich zu erlangen. Die Stadt Köln hat im maßgeblichen Zeitraum, wie viele andere Kommunen und Unternehmen bundesweit, von den am jeweiligen Kartell beteiligten Unternehmen (Kartellanten) Feuerwehrfahrzeuge beschafft, so dass davon auszugehen ist, dass ihr durch überhöhte Beschaffungskosten ein Schaden entstanden ist.

1. Löschfahrzeugkartell

Wegen der bundesweiten Auswirkungen der Kartellverfahren hat der Deutsche Städtetag zusammen mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden frühzeitig die Initiative zu einer koordinierten und gebündelten Vorgehensweise im Bereich des Löschfahrzeugkartells ergriffen. Die Stadt Köln ist in das Verfahren eingebunden.

Ein mögliches Prozessrisiko besteht insbesondere darin, dass die Schadenshöhe des jeweiligen Beschaffungsfalles nicht von vornherein bestimmbar ist. Theoretisch liegt der Schaden jeweils in der Differenz zwischen dem tatsächlich entrichteten Preis und einem „hypothetischen“, freien (de facto fehlenden) Wettbewerbspreis eines Beschaffungsvorganges. In Abstimmung mit den Kommunen hat sich der Deutsche Städtetag mit den Kartellanten dahingehend geeinigt, dass ein gemeinsames statistisches Gutachten zur Feststellung der Schadenshöhe, dem Kartellschaden, und eines Konzeptes zur Schadensregulierung erstellt wird. Die Kartellanten waren insofern auch bereit, bis auf weiteres auf die sog. Einrede der Verjährung zu verzichten, so dass gegenwärtig keine Kommune gezwungen ist, vor gesicherter Feststellung eines prozentualen Kartellschadens den Klageweg zu beschreiten.

Allerdings besteht hinsichtlich der Fa. Albert Ziegler GmbH & Co. KG insofern eine Besonderheit, als diese zwischenzeitlich insolvent wurde und der dort bestellte Insolvenzverwalter keine Legitimation mehr für weitere Verhandlungen mit dem Deutschen Städtetag sah. Entsprechend dem Vorschlag des Deutschen Städtetages, aber auch auf Grund der formalrechtlichen Anforderungen eines Insol-

venzverfahrens, hat die Stadt ebenso wie die übrigen betroffenen Kommunen ihre Schadensersatzforderungen zur Insolvenztabelle im November 2011 angemeldet.

Um zukünftig Beschaffungen unbeeinflusst von Kartellabsprachen durchführen zu können, hat der Deutsche Städtetag eine standardisierte Zertifizierung initiiert, in deren Rahmen eine umfassende Prüfung zur vergaberechtlichen Zuverlässigkeit der Firmen vorgenommen wird.

2. Drehleiterkartell

Der Deutsche Städtetag ist bestrebt, auch den Bereich des Drehleiterkartells einer schadensersatzrechtlichen Lösung zuzuführen. Unabhängig hiervon hat 30 mit Schreiben vom 27.02.2012 vorgerichtlich gegenüber der Fa. Iveco einen Schadensersatzanspruch nebst Verzugszinsen in Höhe von rund 1,35 Mio. Euro geltend gemacht.

Die Verwaltung wird über den weiteren Verlauf der Regressbemühungen zeitnah informieren.

gez. Streitberger